

Schutzvorkehrungen an Auflagerosten für Hochsprungkissen

Liegen Hochsprungmatten auf einem Auflagerost, ist die IWR Regel 182.10 Erläuterung unbedingt zu beachten und umzusetzen. Sie lautet:

Liegt die Aufsprungmatte auf einem Rost, so ist zur Vermeidung von Unfällen die Frontseite des Rostes abzudecken. Dabei sind für die Füße der Sprungständer entsprechende Öffnungen vorzusehen.

Im IAAF Facility Manual sind dazu weitere erläuternde Aussagen getroffen:

Der Rost soll 10cm hoch sein, er muss an allen Seiten bis zum Boden abgedeckt sein und an der Frontseite 10cm hinter der Vorderkante der Matte liegen.

D.h., die Abdeckung muss über die gesamte Vorderseite des Rostes verlaufen. Die für die Aufstellung der Sprungständer notwendigen Ausnehmungen müssen dabei so gering wie möglich gehalten werden. Dabei ist jedoch sicherzustellen, dass die Ständerfüße in keinem Fall mit dem Rost oder der Matte in Berührung kommen, um bei der Landung des Wettkämpfers auf der Matte, keine Bewegungen zu übertragen.

Diese Maßnahme dient dem Schutz von Springern. Sie verhindert, dass ein Springer der beim Absprung ausrutscht, mit dem Fuß unter den Rost gelangen und hängen bleiben kann. Daraus resultierende Verletzungen sollen dadurch vermieden werden.

Die Matte muss den Rost auch an den drei anderen Seiten so weit überdecken, dass dadurch kein Verletzungsrisiko bei einer Landung am Rand der Matte besteht. Hat der Rost seitlich oder rückseitig Vorrichtungen (Rohrbügel, Bretter o.ä.), die das Verrutschen der Matte auf dem Rost verhindern sollen, sind diese so zu gestalten oder entsprechend abzudecken, dass keine Verletzungsgefahr besteht.

20. Juni 2012

Fachkommission

Wettkampfanlagen und Geräte

KS